



ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN WORKBRANDS B.V.

Geschäftssitz: Meerenakkerweg 8, NL-5652 AT
Eindhoven, eingetragen bei der Kamer van
Koophandel [Industrie- und Handelskammer]
unter der Nummer 50910361

Erreichbar: Mo bis Fr von 09:00 bis 17:00 Uhr
und Sa von 10:00 bis 14:00 Uhr
Telefonnummer: +31 (0)40 – 235 18 13
E-Mail: info@workbrands.com

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL823009786B01

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden folgende Begriffe in nachfolgender Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben wurde:

1. **Verbraucher:** der Käufer, der bei Abschluss eines Vertrages mit Workbrands BV nicht in der Ausübung eines Berufs oder Gewerbes handelt.
2. **Käufer:** die natürliche oder juristische Person, die Produkte und/oder Dienstleistungen von Workbrands BV bezieht und Vertragspartner des Vertrags mit Workbrands BV im Sinne von Artikel 6:231 unter c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches wird.
3. **Auftrag:** die Aufgabe einer Bestellung des Käufers zur Lieferung von Produkten und/oder zur Erbringung von Dienstleistungen bei Workbrands BV.
4. **Vertrag:** die Vereinbarung zwischen Workbrands BV und dem Käufer, auf deren Grundlage Workbrands BV dem Käufer gegen Zahlung Produkte liefert und/oder Dienstleistungen erbringt.
5. **Die Parteien:** Workbrands BV und der Käufer gemeinsam.
6. **Produkte:** alle Sachen, darunter Dokumentation, Zeichnungen, (Test-) Geräte und alle sonstigen Objekte, die Gegenstand des Vertrages sind.
7. **Schriftlich:** unter "schriftlich" fällt in diese allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Kommunikation per E-Mail, Fax oder digital (beispielsweise über eine Online-Schnittstelle), sofern die Identität des Absenders und die Integrität des Inhalts ausreichend feststeht.
8. **Workbrands BV:** der Verkäufer von Produkten und Vertragspartner des Vertrags mit dem Käufer und Verwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne von Artikel 6:231 unter b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Artikel 2. Anwendbarkeit

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge und Lieferungen von Workbrands BV gleich welcher Art, sofern diese Anwendbarkeit nicht völlig oder teilweise ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen ist bzw. ausdrücklich anders vereinbart wurde.
2. Eventuelle allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gleich welcher Art werden ausdrücklich abgelehnt. Abweichungen von und Ergänzungen zu diesen Bedingungen gelten nur, soweit und sofern sie von Workbrands BV ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden.
3. Erlaubt Workbrands BV während kürzerer oder längerer Zeit stillschweigend oder nicht Abweichungen von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, lässt dies ihr Recht unbeschadet, doch noch eine sofortige und strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen. Der Käufer kann aus der Art und Weise, wie Workbrands BV die vorliegenden Bedingungen anwendet, keine Rechte herleiten.
4. Die vorliegenden Bedingungen gelten ebenfalls für Verträge mit Workbrands BV, an deren Ausführung Dritte beteiligt werden. Diese Dritten können gegenüber dem Käufer die vorliegenden Bedingungen unmittelbar geltend machen, einschließlich eventueller Haftungsbeschränkungen.
5. Verstoßen eine oder mehrere Klauseln der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines anderen Vertrags mit Workbrands BV gegen eine zwingende Gesetzesbestimmung oder eine anwendbare Rechtsvorschrift, entfällt die jeweilige Klausel und wird durch eine von Workbrands BV festzusetzende neue, rechtlich zulässige und vergleichbare Klausel ersetzt.
6. Es wird davon ausgegangen, dass der Käufer, mit dem einmal unter den vorliegenden Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen wurde, stillschweigend der Anwendbarkeit dieser Bedingungen auf einen später mit Workbrands BV abgeschlossenen Vertrag zustimmt.
7. Sollten sich der Inhalt eines zwischen dem Käufer und Workbrands BV abgeschlossenen Vertrages und der Inhalt der vorliegenden Bedingungen einander widersprechen, ist der Inhalt des Vertrages maßgeblich.
8. Für alle mit der Workbrands BV geschlossenen und noch zu schließenden Verträge gilt niederländisches Recht. Die Rechtswahl berührt nicht den Schutz, den der Verbraucher aufgrund des in seinem Land und an seinem Wohnort geltenden zwingenden Rechts genießt.

Artikel 3. Angebote und Offerten

1. Alle Angebote von Workbrands BV sind widerruflich und werden unverbindlich gemacht, sofern nicht schriftlich anderes erklärt wird.
2. Eine zusammengesetzte Preisangabe verpflichtet Workbrands BV nicht zur Lieferung eines Teils der im Angebot enthaltenen Produkte und/oder zur Erbringung von Dienstleistungen zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
3. Der Inhalt der Lieferung bemisst sich ausschließlich nach der im Angebot genannten Beschreibung der Lieferung. Falls die Annahme (in untergeordneten Punkten) von dem in der Offerte genannten Angebot abweicht, ist Workbrands BV nicht daran gebunden. Sofern Workbrands BV keine anderen Angaben macht, kommt der Vertrag dann nicht gemäß dieser abweichenden Annahme zustande.
4. Wird ein Vertrag auf der Grundlage von Nachkalkulation angeboten, dienen die angebotenen Preise nur als Richtpreis; die tatsächlich von Workbrands BV gearbeiteten Stunden, sowie der Workbrands BV tatsächlich entstandenen Kosten werden weitergegeben.
5. Offensichtliche Fehler oder Schreibfehler im Angebot von Workbrands BV führen zu keinerlei Verpflichtung von Workbrands BV.
6. Die Preise in den Angeboten von Workbrands BV verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (BTW) und sonstigen behördlichen Abgaben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
7. Es steht Workbrands BV frei, ihre Preise zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu ändern. Angebote gelten somit nicht automatisch für zukünftige Aufträge.

Artikel 4. Zustandekommen des Vertrages

1. Vorbehaltlich des Nachstehenden kommt ein Vertrag mit Workbrands BV erst zustande, nachdem Workbrands BV einen Auftrag ausdrücklich schriftlich angenommen beziehungsweise bestätigt hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag richtig und vollständig darstellt, sofern der Käufer nicht sofort und schriftlich Einwände gegen diese Auftragsbestätigung erhebt.
2. Für Aufträge, die über die Website von Workbrands BV erteilt werden, gilt abweichend von den Bestimmungen in Absatz 1 dieses Artikels, dass der Vertrag zu dem Zeitpunkt zustande kommt, an dem der Käufer alle Schritte des Online-Bestellverfahrens mit Erfolg abgeschlossen hat. Workbrands BV bestätigt dem Käufer den Auftrag daraufhin schriftlich.
3. Eventuelle später getroffene ergänzende Vereinbarungen oder vorgenommene Änderungen verpflichten Workbrands BV nur, wenn sie von Workbrands BV schriftlich innerhalb von 5 Tagen bestätigt wurden.
4. Bei Verträgen oder Geschäften, bei denen nach Art und Umfang kein schriftliches Angebot beziehungsweise keine schriftliche Auftragsbestätigung versandt wird, wird davon ausgegangen, dass die Rechnung den Vertrag richtig und vollständig darstellt, vorbehaltlich schriftlicher Einwände innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum.

Artikel 5. Lieferung

1. Sofern nicht anders vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab Werk oder Lager in Eindhoven (Ex Works – Incoterms).
2. Erfolgt die Lieferung der Produkte an eine vom Käufer angegebene Lieferadresse, werden die Waren auf Rechnung und Gefahr von Workbrands BV befördert.
3. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass sich der Ort, an dem die Produkte abgeliefert werden sollen, im Erdgeschoss befindet und für den Transport bzw. die Anlieferung der Produkte auf einer befestigten und befahrbaren Straße gut erreichbar ist.
4. Die Wahl des Transportmittels und des Frachtführers obliegt Workbrands BV, auch bei unfreien Sendungen, bei denen seitens des Käufers keine Vorschriften für den Versand genannt wurden. Behinderungen oder vorübergehende Verhinderungen auf dem Transport durch den gewählten Frachtführer oder mit dem gewählten Transportmittel verpflichten nicht zur Einschaltung eines anderen Transportmittels.

5. Hat der Käufer spezifische Anforderungen in Bezug auf von Workbrands BV zu benutzende Verpackungen, gehen alle Kosten für die Benutzung der Verpackungen auf Rechnung des Käufers. Verpackungsmaterialien werden von Workbrands BV nicht zurückgenommen.
6. Abhol- oder versandbereite Produkte müssen innerhalb einer angemessenen Frist am Lieferort abgeholt bzw. entgegengenommen werden.
7. Stellt sich heraus, dass es nicht möglich ist, dem Käufer die Produkte wegen einer Ursache, die in der Verantwortung des Käufers liegt, zu liefern, behält sich Workbrands BV das Recht vor, die Produkte auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu lagern bzw. lagern zu lassen, und zwar ohne dass damit eine Haftung seitens Workbrands BV für Beschädigung, Wertminderung, Verlust oder auf andere Weise entsteht. Während der Lagerung gilt eine Frist von 30 Tagen, in der Workbrands BV es dem Käufer ermöglicht, die Produkte nachträglich abzunehmen bzw. entgegenzunehmen. Dies gilt, sofern Workbrands BV nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Frist gesetzt hat.
8. Unterlässt es der Käufer auch nach Ablauf der im vorigen Absatz dieses Artikels genannten Frist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, ist der Käufer von Rechts wegen in Verzug und hat Workbrands BV das Recht, den Vertrag schriftlich und mit sofortiger Wirkung ohne vorherige oder nähere Inverzugsetzung, ohne gerichtliche Intervention und ohne zur Zahlung von Schadenersatz, Kosten und Zinsen verpflichtet zu sein, vollständig oder teilweise aufzulösen. Workbrands BV ist gegebenenfalls berechtigt, die Produkte an Dritte zu verkaufen oder für die Erfüllung anderer Verträge zu nutzen. Das Vorstehende lässt die Verpflichtung des Käufers, den vereinbarten Kaufpreis sowie eventuelle Lagerkosten und/oder sonstige Kosten zu begleichen, unbeschadet.

Artikel 6. Lieferfristen

1. Hat Workbrands BV eine Frist für die Lieferung von Produkte angegeben, dient diese nur als Richtwert. Eine angegebene Lieferzeit ist daher auf keinen Fall als Verwirklichungsfrist zu betrachten. Bei Fristüberschreitung hat der Auftraggeber Workbrands BV somit schriftlich in Verzug zu setzen. Workbrands BV muss dabei eine angemessene Frist angeboten werden, um den Vertrag nachträglich zu erfüllen.
2. Kann nicht aus Vorrat geliefert werden, ist die Lieferfrist der Zeitraum, den der Hersteller für die Herstellung bzw. Lieferung der Bestellung benötigt; sie beginnt an dem Tag, an dem der Vertrag endgültig zustande gekommen ist und alle für die Erfüllung erforderlichen Angaben bei Workbrands BV eingegangen sind.
3. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass alle Angaben, von denen Workbrands BV angibt, dass sie erforderlich sind, oder von denen der Auftraggeber billigerweise anzunehmen hat, dass sie zur Ausführung des Vertrages erforderlich sind, Workbrands BV rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Wurden die für die Vertragserfüllung erforderlichen Angaben nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt, ist Workbrands BV berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder dem Auftraggeber die sich aus der Verzögerung ergebenden zusätzlichen Kosten zu den üblichen Sätzen in Rechnung zu stellen.
4. Es ist Workbrands BV erlaubt, verkaufte Produkte in Teilen zu liefern, jede Teillieferung einzeln zu fakturieren und Zahlung in Übereinstimmung mit den geltenden Zahlungsbedingungen zu verlangen.

Artikel 7. Prüfung und Mängelrügen

1. Der Käufer hat den Liefergegenstand sofort nach der Lieferung auf eventuelle Abweichungen von den getroffenen Vereinbarungen zu prüfen. Eventuelle Mängelrügen in Bezug auf die gelieferten Produkte sind innerhalb von bis zu 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich und zusammen mit dem mitgelieferten Packzettel bei Workbrands BV einzureichen. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt der Liefergegenstand als unwiderruflich und bedingungslos vom Käufer angenommen. Der Käufer hat die mangelhaften Produkte zur Verfügung von Workbrands BV zu halten. Die Einreichung einer Mängelrüge setzt die Zahlungsverpflichtung des Käufers in Bezug auf die betreffenden Produkte nicht aus.
2. Sollten die Produkte bei Ankunft äußerlich erkennbar beschädigt sein, hat der Käufer gegenüber dem Frachtführer einen schriftlichen Vorbehalt durch einen Vermerk auf dem Lieferschein zu machen und hat er dies Workbrands BV in Abweichung von der Bestimmung in Absatz 1 dieses Artikels innerhalb von 48 Stunden nach dem Eingang zu melden.
3. Zeichnungen, technische Beschreibungen, Modelle, Proben, Muster, Abbildungen, Farben, Gewichte, Größen und Materialbezeichnungen werden von Workbrands BV in gutem Glauben und möglichst korrekt angegeben. Diese informativen Angaben sind jedoch unverbindlich. Abweichungen bei den gelieferten Produkten innerhalb branchenüblicher Toleranzen sind zu akzeptieren und berechtigen den Käufer nicht zu Mängelrügen, Ersatz, Schadenersatz oder einem anderen Anspruch, sofern nicht durch den Vertrag ausdrücklich geringere Toleranz für die Abweichungen vereinbart wurden.
4. Die mangelhaften Produkte können vom Käufer, der kein Verbraucher ist, ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit einem der Verkaufsmitarbeiter von Workbrands BV zurückgesandt werden.
5. Wurden Produkte vom Käufer montiert oder verarbeitet, sind Mängelrügen – ungeachtet aus welchem Grund, dazu zählt ebenfalls der Fall einer Fehllieferung – nicht mehr zulässig, auch wenn sie innerhalb der gesetzten Frist eingereicht wurden; in diesen Fällen ist Workbrands BV zu keinem Entgegenkommen gleich welcher Art gehalten.

Artikel 8. Ansichtsfrist und Widerrufsrecht

1. Im Falle eines Fernkaufs beinhaltet das Angebot ebenfalls eine Ansichtsfrist von 14 Tagen, die am Tag nach der Entgegennahme durch den Verbraucher oder im Namen des Verbrauchers beginnt, sofern nicht anders vereinbart. Der Kauf ist in diesem Fall erst 14 Tage nach Entgegennahme des Produktes endgültig abgeschlossen.
2. Während der Ansichtsfrist hat der Verbraucher ein Widerrufsrecht, wobei der Verbraucher die Möglichkeit hat, die erhaltenen Produkte ohne jegliche Verpflichtung seinerseits, abgesehen von der Erstattung der direkten Rücksendekosten, zurückzusenden.
3. Der Verbraucher kann das Widerrufsrecht dadurch ausüben, dass er Workbrands BV innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Entgegennahme durch den Verbraucher oder in seinem Namen schriftlich oder per E-Mail von seinem Vorhaben in Kenntnis setzt. Die schriftliche Erklärung wird per E-Mail an info@workbrands.nl versandt. Dazu kann der Verbraucher das Rückgabeformular nutzen, das von Workbrands BV auf ihrer Website zur Verfügung gestellt wird; der Verbraucher ist jedoch nicht dazu verpflichtet.
4. Wird das Widerrufsrecht vom Verbraucher ausgeübt, zahlt Workbrands BV den gegebenenfalls bereits vom Verbraucher bezahlten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der zurückgesandten Produkte zurück.
5. Der Verbraucher kann sein Widerrufsrecht nur dann ausüben, wenn die betreffenden Produkte komplett, unbeschädigt, unbenutzt und in der ursprünglichen Verpackung zurückgesandt werden. Der Verbraucher darf das Produkt jedoch aus der Verpackung nehmen, montieren und benutzen, sofern dies erforderlich ist, um beurteilen zu können, ob das Produkt die Erwartung des Verbrauchers erfüllt, solange die ursprüngliche Verpackung erhalten bleibt und das Produkt in unbeschädigtem Zustand zurückgesandt werden kann. Der Verbraucher hat den Liefergegenstand nach der Ausübung seines Widerrufsrechts innerhalb von 14 Tagen an Workbrands BV zurückzusenden. Die entsprechenden Kosten trägt der Verbraucher.
6. Maßgefertigte Produkte und Produkte, die nach den Spezifikationen des Verbrauchers hergestellt wurden, sind von der Ansichtsfrist und vom Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dieser Ausschluss ist auf der Website von Workbrands BV zu jedem Produkt deutlich angegeben.

Artikel 9. Garantie

1. Vorbehaltlich eventueller Gewährleistungsrechte, die das Gesetz dem Käufer zuerkennt und die zwingendrechtlicher Natur sind, gibt Workbrands BV ausschließlich Garantie auf von Workbrands BV verkaufte Produkte, sofern und nur soweit dies schriftlich vereinbart wurde. Die gegebene Garantie ist in allen Fällen eine sog. "Carry In – Carry Out"-Garantie, was beinhaltet, dass der Käufer im Garantiefall immer selbst dafür sorgen muss, dass die Teile oder Produkte unter Garantie der von Workbrands BV bezeichneten beurteilenden Partei vorgelegt werden. Des Weiteren hat der Käufer die Produkte oder Teile nach Instandsetzung/Austausch wiederum selbst an einer von Workbrands BV bezeichneten geographischen Adresse abzuholen.
2. Bei Sachen, die zur Reparatur, zum Austausch oder zur Beurteilung unter Garantie zu Workbrands BV transportiert oder Workbrands BV zugesandt werden, bleibt die Gefahr jederzeit beim Käufer, unabhängig davon, wer die Art und Weise des Transports oder des Versands bestimmt hat, und unabhängig davon, wer die diesbezüglichen Kosten trägt.
3. Workbrands BV gibt ausdrücklich keine Garantie auf Verschleißteile, sofern der eingetretene Verschleiß bei normaler Nutzung, für die das Produkt vorgesehen ist, erwartet werden darf.
4. Wurde fristgerecht, einwandfrei und gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 gerügt und nach billigem Ermessen von Workbrands BV ausreichend nachgewiesen, dass die Produkte untauglich sind, hat Workbrands BV die Wahl, entweder die sich als untauglich herausgestellten Produkte gegen Rücksendung der sich als untauglich herausgestellten Produkte kostenlos erneut zu liefern, oder die betreffenden Produkte zu reparieren oder dem Käufer eine in gegenseitigem Einvernehmen festzusetzende Kaufpreismäßigung zu gewähren, sofern Workbrands BV und der Käufer durch einen schriftlichen Vertrag nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen haben.
5. Durch Erfüllung einer der vorgenannten Leistungen ist Workbrands BV ihren Garantieverpflichtungen in voller Höhe nachgekommen und ist Workbrands BV zu keinem weiteren Schadenersatz/keiner weiteren Entschädigung gehalten.
6. Wenn Workbrands BV dem Käufer Produkte liefert, die Workbrands BV von Zulieferern erhalten hat, ist Workbrands BV auf keinen Fall zu einer Garantie oder Haftung gegenüber dem Käufer verpflichtet, die über die Garantie oder Haftung, die Workbrands BV gegenüber ihrem Zulieferer geltend machen kann, hinausgeht.
7. Falls Produkte, die unter Hersteller- oder Importeurgarantie geliefert wurden, zur Beurteilung der Garantie durch den betroffenen Hersteller oder Importeur zurückgeschickt werden, werden dem Käufer die dabei gegebenenfalls Workbrands BV entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Transport oder Versand der betreffenden Produkte zur Beurteilung, zum Austausch oder zur Reparatur erfolgt auf Rechnung des Käufers.
8. Sollte der Käufer eventuelle Reparaturen oder Anpassungen ohne vorherige Zustimmung von Workbrands BV vornehmen oder von Dritten vornehmen lassen,

ist Workbrands BV nicht gehalten, ihren Garantieverpflichtungen nachzukommen. Des Weiteren gilt dies, wenn vom Käufer oder verbundenen Parteien eine zweckwidrige Nutzung der Produkte stattgefunden hat, worunter auf jeden Fall verstanden wird: jede Nutzung, für die das Produkt billigerweise und gemäß der Benutzeranleitung nicht bestimmt ist.

Artikel 10. Preisänderungen

1. Ändern sich eine oder mehrere Kostenfaktoren nach Vertragsabschluss, jedoch vor der Lieferung, ist Workbrands BV berechtigt, den vereinbarten Preis dementsprechend anzupassen. Workbrands BV ist auf jeden Fall berechtigt, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, wenn es sich um kostensteigernde Umstände handelt, die Workbrands BV billigerweise nicht zu berücksichtigen brauchte, die Workbrands BV nicht zugerechnet werden können oder die im Verhältnis zum Lieferpreis erheblich sind.
2. Des Weiteren werden an den Käufer uneingeschränkt weitergegeben, sofern diese Änderungen nach Angebotsdatum erfolgen:
 - a. von niederländischen Behörden (die europäischen Behörden zählen ebenfalls dazu) und/oder von Gewerkschaften auferlegte oder geänderte Steuern, Einfuhrzölle, Abgaben, Löhne, Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungen oder sonstige Lasten;
 - b. von Behörden oder Gewerkschaften vorgenommene Änderungen bei Löhnen, Arbeitsbedingungen, Tarifverträgen, Umsatzsteuer (BTW) oder Sozialversicherungen usw. bzw. in den Preisen von Zulieferern vorgenommene Änderungen;
 - c. Preissteigerungen als Folge von Wechselkursen, Löhnen, Rohstoffe, Halbfabrikate, Verpackungsmaterialien usw.
3. Ist Workbrands BV der Auffassung, dass kostensteigernde Umstände eingetreten sind, setzt sie den Käufer davon unverzüglich angemessen und schriftlich in Kenntnis.
4. Erhöht Workbrands BV den Preis nach Vertragsabschluss, jedoch vor der Lieferung und beeinflusst diese Erhöhung den Kaufpreis eines zwischen dem Käufer und Workbrands BV abgeschlossenen Vertrages, ist der Käufer berechtigt, den Vertrag mit Workbrands BV kostenlos aufzulösen, sofern Workbrands BV nicht angibt, den Vertrag doch noch zum ursprünglichen Preis auszuführen. Wünscht der Käufer, den Vertrag mit Workbrands BV im Falle einer Preiserhöhung aufzulösen, hat der Käufer Workbrands BV innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung der Preiserhöhung per Einschreiben von seinem Vorhaben, den Vertrag aufzulösen, in Kenntnis zu setzen.

Artikel 11. Fakturierung und Zahlung

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, erfolgt die Zahlung im Voraus durch eine von Workbrands BV auf ihrer Website angebotene Zahlungsweise, wie z.B. iDeal, Mister Cash, usw.
2. Workbrands BV ist berechtigt, bei Vertragsbeginn eine Vorauszahlung des Gesamtbetrags oder eines Teilbetrags vom Käufer zu verlangen. Vorauszahlungen sind unverzüglich nach dem Zustandekommen des Vertrages zu leisten und werden von der (letzten) Rechnung in Abzug gebracht.
3. Käufer, die keine Verbraucher sind, können Lieferungen auf Rechnung erhalten. Der Verkäufer liefert ausschließlich nach Genehmigung des Kreditversicherers des Verkäufers und innerhalb des zuerkannten Limits.
4. Verstößt der Käufer gegen die vom Verkäufer gebotenen Kreditfazilitäten, ist der Verkäufer berechtigt, Aufträge des Käufers zu verweigern oder Vorauszahlung zu verlangen, ohne dem Käufer dafür Skonto zu gewähren. Des Weiteren ist Workbrands BV berechtigt, die Zahlung auf Rechnung zu jedem gewünschten Augenblick zu verweigern, auch wenn dies zu einem früheren Zeitpunkt von Workbrands BV erlaubt worden war.
5. Wurde eine Zahlung mittels Rechnung vereinbart, hat die Zahlung von Rechnungen innerhalb der auf der Rechnung angegebenen oder anderweitig vereinbarten Zahlungsfrist zu erfolgen, ohne jegliche Aufrechnung oder Ermäßigung auf eine von Workbrands BV anzugebende Weise, in der Währung, in der fakturiert wurde.
6. Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist befindet sich der Käufer von Rechts wegen in Verzug, ohne dass dazu eine nähere Inverzugsetzung erforderlich wäre.
7. Der Käufer schuldet ab dem Zeitpunkt des Verzugsbeginns für den fälligen Betrag Zinsen in Höhe von 1% monatlich, sofern die gesetzlichen Handelszinsen nicht höher sind, wobei in diesem Fall die gesetzlichen Handelszinsen gelten. Sämtliche (außer-) gerichtlichen Kosten, die Workbrands BV zur Erlangung der Zahlung entstehen – sowohl gerichtlich als außergerichtlich – gehen ab diesem Zeitpunkt auf Rechnung des Käufers. In diesem Fall schuldet der Käufer eine Entschädigung in Höhe von mindestens 15 % des offenen Betrages, mit einem Mindestwert von € 150,00. Für Verbraucher entspricht dies einen Prozentsatz von mindestens 5 % mit einem Mindestwert von € 40,00. Übersteigen die Workbrands BV entstandenen und entstehenden Kosten diesen Betrag, kommen sie ebenfalls für eine Entschädigung in Betracht.
8. Hat der Käufer seine Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht erfüllt, ist Workbrands BV berechtigt, die Erfüllung der gegenüber dem Käufer eingegangenen Lieferverpflichtungen bzw. die Ausführung der Arbeiten auszusetzen, bis die Zahlung erfolgt ist oder dafür eine angemessene Sicherheit geleistet wurde. Gleiches gilt bereits vor dem Verzugszeitpunkt, falls Workbrands BV die berechnete Vermutung hat, dass es Gründe gibt, an der Kreditwürdigkeit des Käufers zu zweifeln.
9. Im Falle von Liquidation, Insolvenz, Schuldsanierung oder Zahlungsaufschub des Käufers oder eines diesbezüglichen Antrags sind die Forderungen von Workbrands BV und die Verpflichtungen des Käufers gegenüber Workbrands BV sofort fällig.
10. Hat der Käufer, aus welchem Grund auch immer, eine oder mehrere Gegenforderungen gegen Workbrands BV, verzichtet der Käufer auf das Aufrechnungsrecht. Der vorgenannte Verzicht auf das Aufrechnungsrecht gilt ebenfalls, wenn der Käufer einen (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder mit seinem Vermögen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens wird.

Artikel 12. Eigentumsvorbehalt

1. Alle von Workbrands BV gelieferten Produkte bleiben das Eigentum von Workbrands BV, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber Workbrands BV aufgrund eines mit Workbrands BV abgeschlossenen Vertrages über die Lieferung von Produkten und/oder die Ausführung von Arbeiten und/oder Erbringung von Dienstleistungen, wozu auch Forderungen in Bezug auf die Pflichtverletzung bei der Erfüllung eines solchen Vertrags zählen, vollständig erfüllt hat.
2. Ein Käufer, der als Wiederverkäufer auftritt, ist nicht berechtigt, die dem Eigentumsvorbehalt von Workbrands BV unterliegenden Produkte zu verkaufen oder weiterzuliefern, auch nicht, wenn dies im Rahmen der normalen Ausübung seines Gewerbes erfolgt.
3. Es ist dem Käufer nicht erlaubt, beschränkte dingliche Rechte an Produkten zu bestellen, die dem Eigentumsvorbehalt von Workbrands BV unterliegen. Wenn Dritte (beschränkte) dingliche Rechte an den dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkten bestellen bzw. bestellen möchten, setzt der Käufer Workbrands BV davon unverzüglich in Kenntnis.
4. An den gelieferten Produkten, die durch Zahlung in das Eigentum des Käufers übergegangen sind und sich noch in den Händen von Workbrands BV befinden, behält sich Workbrands BV hiermit bereits jetzt für später, anders als in Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches genannt, ein besitzloses Pfandrecht zur zusätzlichen Absicherung der Forderungen vor, die Workbrands BV aus welchem Grunde auch immer gegenüber dem Käufer haben sollte.
5. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte getrennt von anderen Produkten mit der nötigen Sorgfalt und als wiedererkennbares Eigentum von Workbrands BV zu verwahren bzw. verwahren zu lassen.
6. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschaden sowie gegen Diebstahl zu versichern und Workbrands BV die Policen dieser Versicherungen nach einmaliger Aufforderung zur Einsichtnahme vorzulegen. Sämtliche Ansprüche des Käufers gegen Versicherer der Produkte aufgrund der vorgenannten Versicherungen werden, sobald Workbrands BV dies wünscht, vom Käufer als zusätzliche Sicherheit für die Forderungen von Workbrands BV gegen den Käufer stillschweigend an Workbrands BV verpfändet.
7. Für Lieferungen, die nach Deutschland ausgeführt werden, gilt ergänzend, wenn der Käufer (mit) aus den von Workbrands BV gelieferten Produkten eine neue Sache bildet, dass der Käufer diese Sache nur für Workbrands BV bildet, und verwahrt der Käufer das neu gebildete Produkt für Workbrands BV, bis der Käufer alle aus dem Vertrag geschuldeten Beträge bezahlt hat; Workbrands BV hat in diesem Fall bis zum Augenblick der vollständigen Zahlung durch den Käufer alle Rechte als Eigentümer des neu gebildeten Produktes.

Artikel 13. Aufschub und Auflösung

1. Unterlässt der Käufer oder Workbrands BV es, die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, ist die andere Partei unbeschadet der diesbezüglichen vertraglichen Bestimmungen berechtigt, den Vertrag per Einschreiben außergerichtlich aufzulösen. Die Auflösung erfolgt erst, nachdem die säumige Partei schriftlich in Verzug gesetzt und ihr eine angemessene Frist geboten wurde, die Pflichtverletzung zu beseitigen.
2. Des Weiteren ist eine Partei berechtigt, ohne dass eine Mahnung oder Inverzugsetzung erforderlich wäre, den Vertrag per Einschreiben außergerichtlich und mit sofortiger Wirkung vollständig oder teilweise aufzulösen, wenn:
 - a. die andere Partei (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder dieser Partei (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird;
 - b. die andere Partei ihre eigene Insolvenz beantragt oder mit ihrem Vermögen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens wird;
 - c. das Unternehmen der anderen Partei liquidiert wird;
 - d. ein wesentlicher Teil des Unternehmens der anderen Partei übernommen wird;
 - e. die andere Partei ihr heutiges Unternehmen einstellt;

- f. ohne Zutun dieser Partei ein Teil des Vermögens dieser anderen Partei gepfändet wird, beziehungsweise wenn davon auszugehen ist, dass die andere Partei anderweitig nicht länger imstande ist, ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen.
3. Hat der Käufer zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung bereits Leistungen zur Erfüllung des Vertrages erhalten, kann er den Vertrag nur teilweise auflösen, und zwar ausschließlich mit Bezug auf den Teil, der von Workbrands BV oder in ihrem Namen noch nicht erfüllt wurde.
4. Beträge, die Workbrands BV dem Käufer vor der Auflösung im Zusammenhang mit demjenigen in Rechnung gestellt hat, was Workbrands BV bereits zur Erfüllung des Vertrages geleistet hat, schuldet der Käufer Workbrands BV weiterhin unvermindert, und diese Beträge sind zum Zeitpunkt der Auflösung sofort fällig.
5. Erfüllt er Käufer, nachdem er deswegen in Verzug gesetzt wurde, eine sich aus dem Vertrag ergebende Verpflichtung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist Workbrands BV berechtigt, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Käufer auszusetzen, ohne dadurch zu einer Entschädigung gegenüber dem Käufer verpflichtet zu sein. Dazu ist Workbrands BV ebenfalls in den unter Absatz 2 dieses Artikels genannten Umständen berechtigt.

Artikel 14. Haftung

1. Haftet Workbrands BV für Schäden, beschränkt sich diese Haftung auf die Erstattung direkter Schäden und maximal bis zum Rechnungswert des Vertrages (zzgl. Umsatzsteuer (BTW)), auf den sich die Haftung bezieht. Die Haftung beschränkt sich unter allen Umständen auf den Betrag, der Workbrands BV diesbezüglich vom Versicherer ausgezahlt wird. Unter direkten Schäden werden ausschließlich verstanden:
 - a. die angemessenen Kosten zur Feststellung der Schadensursache und des Schadensumfangs, sofern sich die Feststellung auf Schäden im Sinne dieser allgemeinen Bedingungen bezieht.
 - b. die eventuellen angemessenen Kosten, die entstanden sind, um die mangelhafte Leistung von Workbrands BV dem Vertrag entsprechen zu lassen, soweit diese Workbrands BV zugerechnet werden können.
 - c. angemessene Kosten, die zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden angefallen sind, sofern der Käufer nachweist, dass diese Kosten zur Begrenzung der direkten Schäden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
2. Workbrands BV haftet auf keinen Fall für indirekte Schäden, darunter fallen Personenschäden, Folgeschäden, Gewinnausfall, entgangene Einsparungen, Arbeitslohn, Materialkosten, Schäden durch Betriebsstillstand, Umweltschäden und Schäden als Folge von auferlegten Geldstrafen wegen der Nichteinhaltung von Liefer- bzw. Übergabefristen.
3. Workbrands BV haftet nicht für Schäden gleich welcher Art oder Form, die dadurch entstanden sind, dass sie von erteilten unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben seitens des Auftraggebers ausgegangen ist.
4. Die in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, wenn die Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Workbrands BV zurückzuführen sind.

Artikel 15. Verjährungsfrist

1. In allen Fällen ist die Frist, innerhalb derer Workbrands BV für einen Schadenersatz zur Verantwortung gezogen werden kann, auf 12 Monate beschränkt, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden festgestellt wurde, und auf einen Zeitraum von höchstens 1 Jahr nach Lieferung der betreffenden Produkte oder Erbringung der betreffenden Dienstleistungen, auf die sich der Schaden bezieht.

Artikel 16. Höhere Gewalt

1. Die Parteien sind nicht gehalten, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie infolge eines Umstands verhindert sind, der nicht ihrer Schuld zuzuschreiben ist und den sie nicht kraft Gesetz, Rechtsgeschäft oder Verkehrsauffassung zu vertreten haben.
2. Unter höherer Gewalt werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen, außer demjenigen, was dazu im Gesetz und der Rechtsprechung verstanden wird, alle von außen einwirkenden Ursachen verstanden, vorhergesehen oder unvorhergesehen, auf die Workbrands BV keinen Einfluss ausüben kann, wodurch Workbrands BV jedoch nicht imstande ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Arbeitsniederlegungen im Unternehmen von Workbrands BV oder des betroffenen Herstellers oder Zulieferers zählen ebenfalls dazu.
3. Workbrands BV ist auch berechtigt, höhere Gewalt geltend zu machen, sofern der Umstand, der eine (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Workbrands BV ihren Vertrag hätte erfüllen müssen.
4. Die Parteien können die Verpflichtungen aus dem Vertrag während der Fortdauer der höheren Gewalt aussetzen. Dauert dieser Zeitraum länger als 30 Tage, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Schadenersatzverpflichtung gegenüber der anderen Partei aufzulösen.
5. Sofern Workbrands BV zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mittlerweile teilweise erfüllt hat oder diese erfüllen kann und kommt dem erfüllten beziehungsweise zu erfüllenden Teil ein selbstständiger Wert zu, ist Workbrands BV berechtigt, den bereits erfüllten beziehungsweise zu erfüllenden Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist gehalten, diese Rechnung zu begleichen, als wäre es ein separater Vertrag.

Artikel 17. Gewährleistung

Der Käufer stellt Workbrands BV von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, die in Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages oder der Benutzung der Produkte Schaden erleiden und dessen Ursache einem andern als Workbrands BV zuzurechnen ist. Wird Workbrands BV aus diesem Grunde von Dritten zur Verantwortung gezogen, ist der Käufer gehalten, Workbrands BV sowohl gerichtlich als außergerichtlich zu unterstützen und unverzüglich all' dasjenige zu tun, was in diesem Fall von ihm erwartet werden darf. Bleibt der Käufer mit der Ergreifung angemessener Maßnahmen in Verzug, ist Workbrands BV ohne Inverzugsetzung berechtigt, sie selbst vorzunehmen. Alle dadurch entstandenen Kosten und Schäden seitens Workbrands BV und Dritten gehen auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Artikel 18. Geistiges Eigentum

1. Unbeschadet der übrigen Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich Workbrands BV die Rechte und die Befugnisse vor, die Workbrands BV aufgrund des Urheberrechtsgesetzes zustehen.
2. Zeichnungen, technische Beschreibungen, Modelle, Methodiken, Entwürfe und Berechnungen, die von Workbrands BV oder in ihrem Auftrag von einem externen Entwerfer erstellt wurden, bleiben das Eigentum von Workbrands BV. Sie dürfen vom Käufer nicht Dritten übergeben oder gezeigt werden, außer nach schriftlicher Zustimmung von Workbrands BV.
3. Daten über Herstellungs- und/oder Konstruktionsverfahren, auf die das Urheberrecht/Patentrecht anwendbar ist, oder bezüglich derer Workbrands BV oder der Entwerfer einen Vorbehalt gemacht hat, dürfen vom Käufer nicht verwendet, vervielfältigt, Dritten gezeigt oder bekanntgemacht werden, sofern dafür keine schriftliche Zustimmung gewährt wurde.
4. Durch die Mitteilung von Daten an Workbrands BV erklärt der Käufer, dass kein Urheberrecht oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht von Dritten verletzt wird, und gleichzeitig schützt er Workbrands BV gerichtlich und außergerichtlich vor allen Folgen, die sich daraus ergeben (können).
5. Sämtliche von Workbrands BV ausgehändigten Schriftstücke, wie z. B. Gutachten, Empfehlungen, Aufträge, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software usw. zugunsten des Käufers, sind zum Zwecke der Eigennutzung innerhalb der eigenen Organisation vom Käufer zu benutzen und vom Käufer zu vervielfältigen. Alle von Workbrands BV ausgehändigten Schriftstücke dürfen vom Käufer nicht ohne vorherige Zustimmung von Workbrands BV veröffentlicht oder Dritten bekanntgegeben werden, sofern sich aus der Art der erteilten Schriftstücke nicht etwas anderes ergibt.
6. Workbrands BV behält sich das Recht vor, die durch die Erfüllung eines Vertrages ihrerseits erweiterten Kenntnisse auch für sonstige Zwecke zu nutzen, sofern dabei Dritten keine vertraulichen Informationen zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 19. Anwendbares Recht und Gerichtsstandswahl

1. Für alle von Workbrands BV abgeschlossenen und abzuschließenden Verträge gilt das niederländische Recht.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien, darunter diejenigen, die von einer der Parteien als solche betrachtet werden, die anlässlich eines Vertrages, auf den die vorliegenden Bedingungen vollständig oder teilweise anwendbar sind, oder anlässlich anderer Verträge, die eine Folge eines solchen Vertrages sind, entstehen, ist der Standort von Workbrands BV, sofern nicht zwingende Gesetzesbestimmungen dem entgegenstehen. Dies lässt unbeschadet, dass Workbrands BV mit dem Käufer vereinbaren kann, die Streitigkeit durch eine unabhängige Schlichtung beilegen zu lassen.

Artikel 20. Änderung und Auslegung der Bedingungen

1. Im Falle der Auslegung des Inhalts und der Bedeutung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im Falle der Gegensätzlichkeit zwischen Inhalt oder Auslegung eventueller Übersetzungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und der niederländischen Version ist stets der niederländische Text maßgeblich.
2. Anwendbar ist jeweils die zuletzt hinterlegte Version bzw. die Version, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages galt.